

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/9267 –**

**Die Vertrauensperson VP 572 und das Bundeskriminalamt (II)**

Die Tätigkeit der VP des BKA, H. G., wurde in dem ARD-Film („Gesucht wird . . . ein Rattenkönig – Geschichten eines V-Mannes“) vom 12. März 1997 ausführlich beschrieben. So wurde der Verdacht geäußert, daß die VP 572 sowohl an der Festnahme als auch an der Fluchthilfe und der erneuten Festnahme des H. S. verdiente, da ihm seitens des BKA entsprechende Prämien und von dem flüchtigen H. S. ebenfalls ein Geldbetrag gezahlt worden sein soll. Die bisherigen Fragen führten leider noch nicht zur erhofften Aufarbeitung der Angelegenheit.

1. Wie erklärt die Bundesregierung, daß H. G. laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Manfred Carstens, vom 7. November 1997 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg) noch bis zum 19. August 1997 im Besitz von Tarnpapieren des BKA war (Drucksache 13/9067, Frage 18), obwohl die VP 572 angeblich bereits „ab Frühjahr 1993 nicht mehr eingesetzt wurde“ – wie es in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 12 unserer Kleinen Anfrage auf Drucksache 13/8316 heißt?

Die Verwendung von Tarnpapieren ergab sich aus der fortbestehenden Gefährdungslage der V-Person (VP) auch nach Beendigung ihres Einsatzes Mitte 1993.

2. Wie viele Haftbefehle deutscher Gerichte gegen H. G. sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch offen, und was wurde seitens des BKA und anderer zuständiger Bundesbehörden bisher unternommen, diese zu vollziehen?

Dem Bundeskriminalamt ist nicht bekannt, ob derzeit Haftbefehle gegen die ehemalige VP 572 bestehen. Eine Überprüfung der

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Dezember 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

polizeilichen Informationssysteme hat allerdings ergeben, daß eine Fahndungsausschreibung nicht existiert.

3. Was wurde seitens des BKA und anderer Bundesbehörden unternommen, um eine Inhaftierung der VP 572 zu unterbinden?

Vor Beginn der Zusammenarbeit mit VP 572 wurde im September 1988 der Staatsanwaltschaft München I, die zum damaligen Zeitpunkt die ehemalige V-Person per Haftbefehl suchte, mitgeteilt, daß es seitens des Bundeskriminalamts (BKA) einen Kontakt zur V-Person gibt und wo sie sich aufhält. Die Staatsanwaltschaft München erheb keine Bedenken gegen eine Kontaktaufnahme mit ihr, da eine Auslieferung und somit eine internationale Fahndung durch die Staatsanwaltschaft nicht veranlaßt werden sollte. Auch zu späteren Zeitpunkten wurde die Staatsanwaltschaft München über den Aufenthaltsort der ehemaligen V-Person informiert.

4. Inwieweit trifft es zu, daß der aufgrund mehrerer deutscher Haftbefehle gesuchte V-Mann des BKA, H. G., im Oktober 1997 als offizieller Guest des deutschen Generalkonsuls in Miami/USA zur dortigen Feier zum Tag der deutschen Einheit eingeladen wurde?

Von wem ging die Einladung an H. G. aus?

Als Betreiber eines Restaurants in Miami Beach stand die VP wie andere deutsche Geschäftsleute seit mehreren Jahren auf der Einladungsliste des Generalkonsulats Miami. Für die Veranstaltung zum 3. Oktober wurde aufgrund dieser Liste auch für den 3. Oktober 1997 eingeladen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch weiterhin an der Erklärung des BKA festzuhalten, der zufolge sich der VP-Führer des H. G., K. H., sowohl in Lima/Peru als auch später in Nizza/Frankreich „zum Zeitpunkt der Festnahme des S. . . jeweils privat in diesen Ländern aufgehalten hat“ (Drucksache 13/8316, Antwort auf Frage 6 b)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 b der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Vertrauensperson VP 572 und das Bundeskriminalamt“, Drucksache 13/8316, verwiesen.

- a) Inwieweit trifft es zu, daß das BKA (durch einen Beamten) am 21. September 1989 um 15.00 Uhr den Kommandanten der Kriminalabteilung Innsbruck telefonisch darüber informierte, daß H. S. den H. G. angerufen und gebeten hat, nach Nizza zu kommen und der V-Mann darüber das BKA informiert hat?

Es trifft zu, daß ein Beamter des BKA am 21. September 1989 ein Telefonat mit dem Kommandanten der Kriminalabteilung Innsbruck geführt hat. Gegenstand dieses Gespräches war die Mitteilung der Festnahmen in Nizza, die am späten Abend des

20. September 1989 stattgefunden hatten und die weitere Vorgehensweise. Da dem BKA-Beamten die Identität der damals eingesetzten VP 572 nicht bekannt war, konnte er diese dem österreichischen Kriminalbeamten auch nicht mitteilen.

b) Trifft es zu, daß ein Beamter des BKA daraufhin nach Nizza flog und gleichzeitig von Wiesbaden aus mit der französischen Polizei Kontakt aufgenommen wurde und es aufgrund dieser Hinweise möglich war, die Gesuchten – H. S. und T. – in Nizza zu orten und festzunehmen?

Es trifft zu, daß nach erfolgter Einreisegenehmigung durch die französischen Behörden ein Beamter des BKA am 20. September 1989 nach Nizza flog, um mit der französischen Polizei die Festnahme der Gesuchten vorzubereiten und durchzuführen zu lassen. Hintergrund für diese Dienstreise war die Mitteilung des VP-Führers K. H., daß sich die gesuchten H. S. und T. in Nizza aufzuhalten.

c) Handelte es sich bei diesem nach Nizza entsandten Beamten um den damaligen V-Mann-Führer des H. G. K. H.?

Nein.

d) Wenn ja, warum wurde dessen Nizza-Reise – ebenso wie zuvor die Reise nach Lima – später als „Urlaub“ bzw. Privatreise deklariert?

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich aufgrund der Antwort zu 5 c.

6. Bleibt die Bundesregierung weiterhin bei der Darstellung, daß seitens des BKA eine Zeugenaussage des V-Mannes H. G. vor dem Landesgericht Innsbruck in der Strafsache H. S. wegen einer „erheblichen Gefährdung der VP“ im Rahmen der internationalen Rechtshilfe abgelehnt wurde und nicht etwa wegen der in diesem Prozeß zu erwartenden und für die VP, die VP-Führung und somit für das BKA unangenehmen Fragen seitens Prozeßbeteiligter an H. G. und möglicherweise den BKA-Beamten K. H.?

Hierzu wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Egbert Nitsch (Rendsburg), Drucksache 13/7690, S. 11, verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß im derzeit in München laufenden Prozeß gegen H. S. nach der 4. Strafkammer des Landgerichts München II nun auch die Staatsanwaltschaft auf weitere Aussagen des Zeugen H. G. und seines V-Mann-Führers K. H. verzichtet (Az. 4 KLS 43JS 20033/86, vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage 36 des Abgeordneten Manfred Such Plenarprotokoll 13/196, S. 17675 C, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Es wird auf die bereits gegebene Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten Manfred Such (Drucksache 13/8657, Frage 36, Plenarprotokoll 13/196, 17675 C) verwiesen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob der BKA-Beamte K. H. zwischenzeitlich zu den Behauptungen der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 1997 Stellung genommen hat, und kann sie nun mehr mitteilen, wie – ggf. mit welchen disziplinarischen Maßnahmen gegen den BKA-Beamten K. H. – sie auf die Tatsache reagiert hat, daß K. H. bei seiner Aussage 1992 vor dem Landesgericht Innsbruck die Existenz jener Briefe (von H. G. an ihn) bestritten hat, die am 7. Juli 1997 durch einen anderen BKA-Beamten an das Landgericht München II übersandt wurden [vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten Egbert Nitsch (Rendsburg) vom 8. Oktober 1997, Plenarprotokoll 13/196, S. 17675 D sowie Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. November 1997 auf die schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Egbert Nitsch (Rendsburg) in Drucksache 13/9067]?

K. H. hat sowohl bei einer richterlichen Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter des Landesgerichts Innsbruck am 27. Mai 1992 als auch in der Hauptverhandlung beim Landesgericht Innsbruck am 3. März 1993 umfangreiche Aussagen zur Fahndung nach und Festnahme des H. S. gemacht. Die Aussage des K. H. ist derzeit Gegenstand weiterer Überprüfungen. Eine disziplinarrechtliche Prüfung ist veranlaßt.

9. In welcher Beziehung steht das BKA zur Firma H. und deren Teilhaber P. R., Hamburg, der verschiedenen Fernsehanstalten einen weiteren Film über die VP 572 anbietet (Arbeitstitel: Der „Rattenkönig“ – Deutschlands erfolgreichster Undercover-Agent packt aus) mit dem Hinweis, daß „Beamte bzw. Agenten der drei internationalen Fahndungsbehörden (BKA, DEA, kanadische Polizei) (ihn) unterstützen“?

Der Teilhaber der genannten Firma hat in seiner Funktion als Journalist in der Vergangenheit mehrfach Anfragen zu unterschiedlichen Themen bei der Pressestelle des BKA gestellt.

- a) Wird die genannte Firma seitens des BKA unterstützt, und unterstützt das BKA die genannte Firma bzw. P. R. bei seinem oben genannten Filmprojekt, und wenn ja, in welcher Weise?

Im Rahmen der Recherchen zu einem anderen Thema erklärte der unter Frage 9 genannte Journalist am 2. Oktober 1997 gegenüber der Pressestelle des Bundeskriminalamtes, daß ein Portrait des ehemaligen V-Mannes (572) des BKA für die Sendung „Stern TV-Reportage“ geplant sei. Der Journalist fragte nach, ob sich das BKA daran beteiligen möchte. Dies wurde abgelehnt.

- b) Besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Filmprojekt und der Tatsache, daß das BKA dem Autoren des ARD-Films „Gesucht wird ... ein Rattenkönig“, Peter F. Müller, bei dessen Dreharbeiten jegliches Interview verweigert hat?

Nein.

c) Hat sich das BKA an dem von P. R. angekündigten weiteren Film über die VP 572 beteiligt bzw. wird es sich daran beteiligen, und wenn ja, in welcher Weise?

Das BKA wird sich weder an diesem noch anderen Filmprojekten zu dem in Frage stehenden Thema beteiligen.

10. Wie erklärt die Bundesregierung, daß die „Nachforschungen“ des BKA keine „Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß die VP die Flucht des H. S. aus einem Gefängnis in Peru ermöglichte“ (vgl. Drucksache 13/8316, Antwort auf Frage 6 a), andererseits im ARD-Film („Gesucht wird ...“ vom 12. März 1997) eine Person aussagt, H. G. habe ihr gegenüber bestätigt, peruanische Polizisten bestochen zu haben und mittlerweile darüber auch eidesstattliche Erklärungen der Geldempfänger vorliegen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 a der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Vertrauensperson VP 572 und das Bundeskriminalamt“, Drucksache 13/8316, verwiesen.

11. Welche Bedeutung hat die Bundesregierung bei der vom Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner dem Abgeordneten Manfred Such zugesagten „detaillierten Überprüfung des Falles, wie auch der gesamten Zusammenarbeit mit H. G.“, dem Inhalt des Films („Gesucht wird ...“ vom 12. März 1997) und den dort gemachten Aussagen und belegten Fakten zugebilligt?

Die Bundesregierung hat den Inhalt des Films und die dort getroffenen Aussagen zur Kenntnis genommen und eine Überprüfung des Vorganges veranlaßt.

Wurden in der nachträglichen Bewertung der Zusammenarbeit mit der VP ausschließlich die Angaben von H. G. und seines VP-Führers zugrunde gelegt, oder auf welcher Grundlage kommen Bundesregierung und BKA zu der Auffassung, daß sich aus den im ARD-Film „Gesucht wird ...“ dargelegten Fakten keine disziplinarischen Maßnahmen ergeben?

Die nachträgliche Bewertung der Zusammenarbeit mit der V-Person erfolgte nicht nur aufgrund der Angaben des damaligen VP-Führers K. H., sondern insbesondere durch intensive Überprüfung der vorliegenden, umfangreichen Akten und der Ergebnisse von Befragungen von Mitarbeitern des BKA, die mit dem Sachverhalt befaßt waren.

12. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Informationen wurde im Auftrag von Bundesminister Friedrich Bohl einem Bürger, der unter dem Eindruck des ARD-Films am 23. Juli 1997 einen Brief mit inhaltlichen Fragen zur Zusammenarbeit zwischen dem BKA und dem V-Mann H. G. an Bundesminister Friedrich Bohl gerichtet hatte, mit Schreiben vom 14. August 1997 folgendes mitgeteilt: „Die deutsche Polizei – einschließlich Bundeskriminalamt – zu verunglimpfen, gehört zu den beliebten Themen, mit denen Fernsehanstalten ihre Sendezeiten füllen. Das Bundeskriminalamt kollaboriert nicht mit Kriminellen. Kriminalbeamte kassieren auch nicht Provisionen von Ihren V-Leuten. Gegen die blühende Phantasie von Journalisten ist nun mal kein Kraut gewachsen.“?

Mit Schreiben vom 23. Juli 1997 hatte sich ein Bürger mit der Aussage an Bundesminister Friedrich Bohl gewandt, in einer Fernsehsendung sei der Verdacht geäußert worden, „daß V-Mann-Führer, also Kriminalbeamte, Provisionen von ihren V-Leuten kassieren, wenn diese für erfolgreiche Zusammenarbeit amtliche Fangprämien erhalten“. Für diesen Verdacht gibt es keine tatsächlichen Anhaltspunkte. Auch der V-Mann-Führer von VP 572 hat von diesem keine „Provisionszahlungen“ erhalten.

13. Betrachtet die Bundesregierung Antworten, wie in der vorherigen Frage zitierte (Bundeskanzleramt, Az. 123-K-209 950/97/0003), als angemessene Reaktion auf besorgte Bürgeranfragen?

Ja.



---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333